



Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Brühl 2015

Rolf Radermacher
Kämmerer der Stadt Brühl
Estateinbringung in der
Sitzung des Rates
am 03.11.2014



Eckdaten Gesamtergebnisplan

In Mio €	2015	2016	2017	2018
Erträge	102,5	112,1	108,6	112,5
Aufwendungen	116,6	116,4	116,2	116,3
Defizit	14,1	4,3	7,6	3,8

- 2016 und 2018 zusätzliche Entnahme aus der Gewinnrücklage Stadtwerke vorgesehen
- „Schere“ zwischen Aufwand und Ertrag schließt sich über die Jahre langsam



Investitionen und Nettoneuverschuldung

- Gesamtfinanzplan Investitionen*

	2015	2016	2017	2018
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	5,2	5,0	4,9	3,6
Investitionsauszahlungen	16,5	17,8	17,1	16,4

- Restfinanzierung Investitionen über Kredite*

	2015	2016	2017	2018
Notw. Kreditaufnahme	11,3	12,8	12,2	12,6
Vorgesehene Tilgung	5,3	5,5	5,5	5,1
Nettoneuverschuldung	5,9	7,3	6,7	7,5

* in Mio. €



Aufbau Brühler Haushaltsplan

- aufgabenorientiert, nicht organisatorisch
- 564 Kostenstellen
- Haushaltsdarstellung als Zusammenfassung zu 48 Teilergebnisplänen (TEP)
- gesetzliche Vorgabe: 17 Produktbereiche
- Erträge und Aufwendungen in den TEP zu Kontengruppen zusammengefasst dargestellt



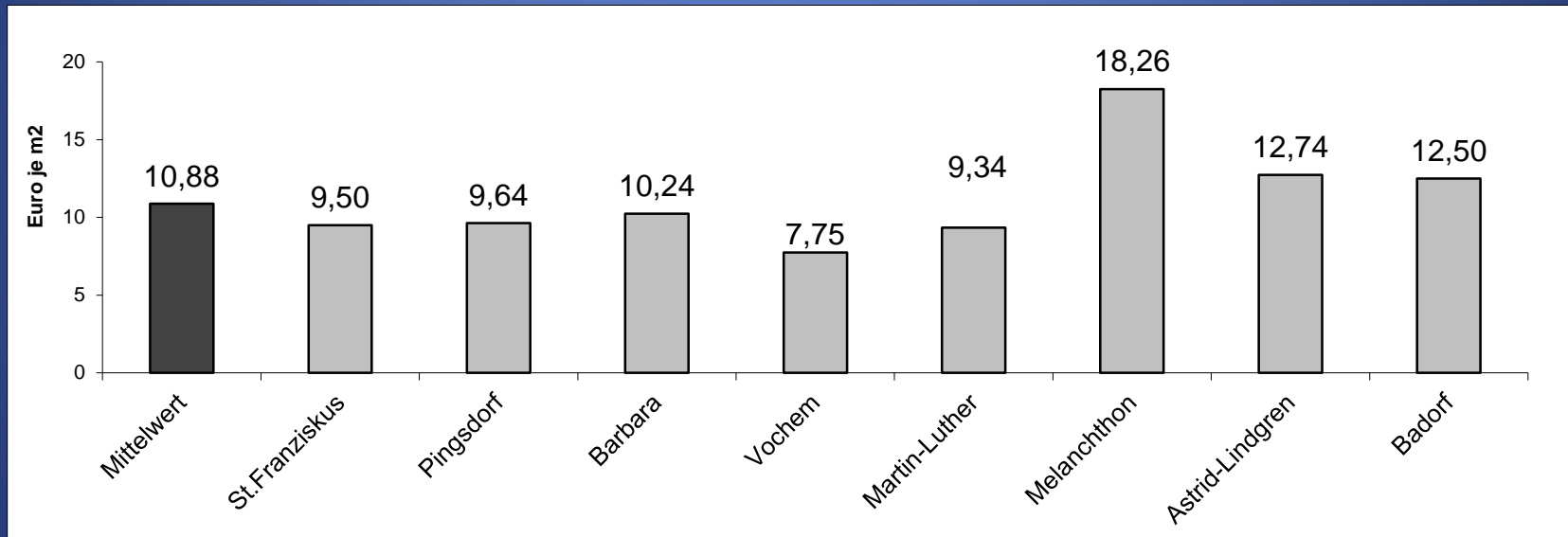
Kennzahlen im Brühler Haushalt

- Darstellung in Kennzahlen zur Erhöhung der Transparenz des Zahlenwerks
- finanzwirtschaftliche Kennzahlen pro TEP
- Strukturkennzahlen mit Zielvorgabe
- Betriebskostenkennzahlen bei Hochbauten



Betriebskostenvergleich Grundschulen

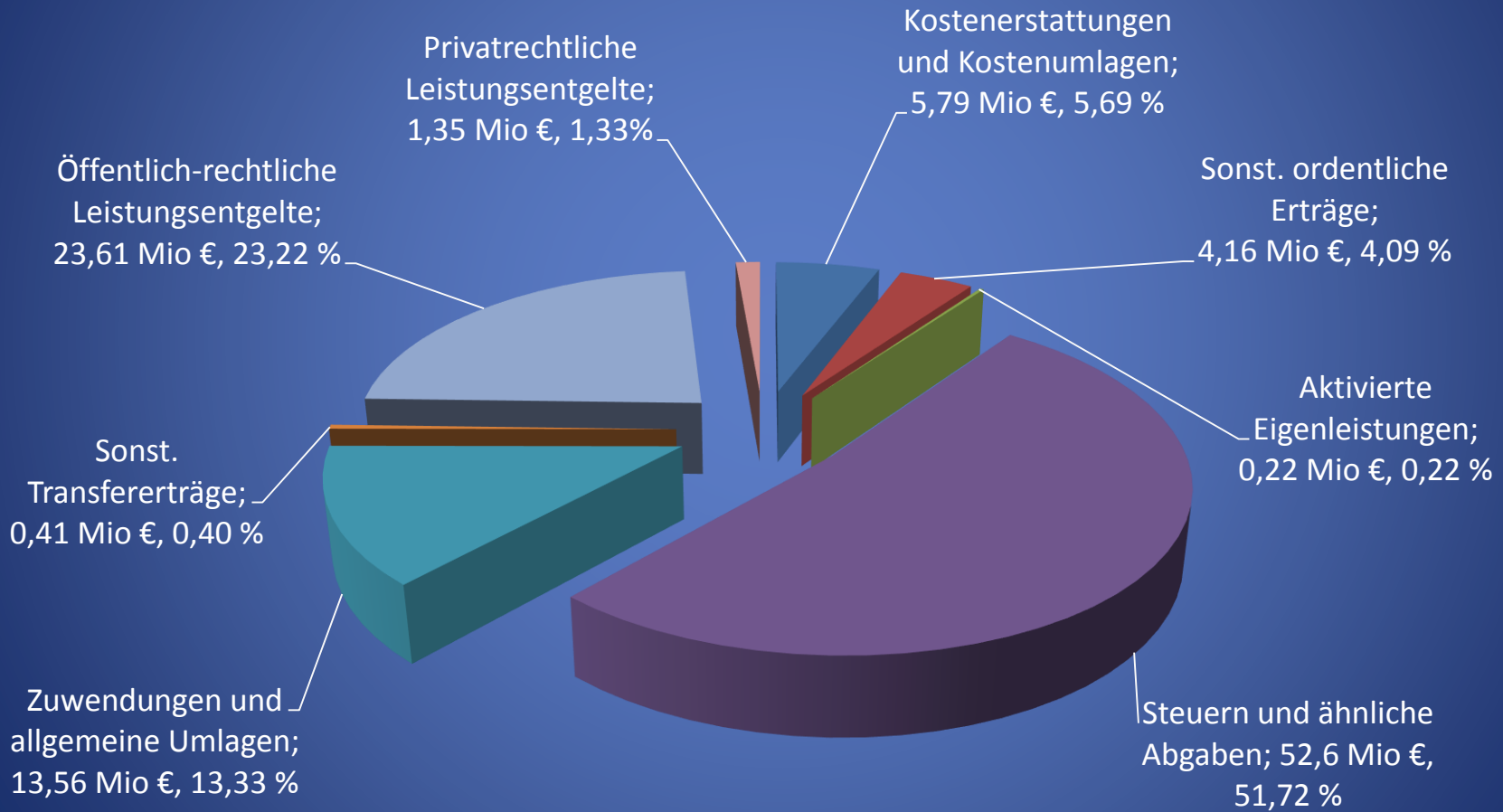
- Aufwendungen für Gas in Grundschulen



Erläuterungen der Abweichungen siehe auch Entwurf



Wo kommt das Geld her...





Gewerbsteuer und Schlüsselzuweisung

Finanzausgleich des Landes NRW über Schlüsselzuweisung						
Jahr	maßgebli. Zeitraum	Gewerbsteuerkraft der Stadt Brühl	Schlüsselzuweisung	Gewerbesteuer Vorauszahlung	Gewerbesteuer Nachzahlung	Gesamt
2013	2/11 bis 1/12	16.664 €	10.553 €	10.125 €	11.736 €	32.414 €
2014	2/12 bis 1/13	21.727 €	7.760 €	11.000 €	8.500 €	27.260 €
2015	2/13 bis 1/14	20.288 €	7.930 €	11.300 €	6.000 €	25.230 €
2016	2/14 bis 1/15	16.088 €	10.800 €	11.639 €	6.000 €	28.439 €
2017	2/15 bis 1/16	17.470 €	11.330 €	11.965 €	6.000 €	29.295 €
2018	2/16 bis 1/17	17.800 €	11.800 €	12.300 €	6.000 €	30.100 €

Angaben in Tausend €

In Abhängigkeit von geringer veranschlagten Gewerbesteuernachzahlungen ab 2015 erhöht sich ab 2016 (zeitversetzt!) die Schlüsselzuweisung deutlich



Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG)

Kommunalen Spitzenverbände:

GFG 2015 verfehlt das Ziel einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit :

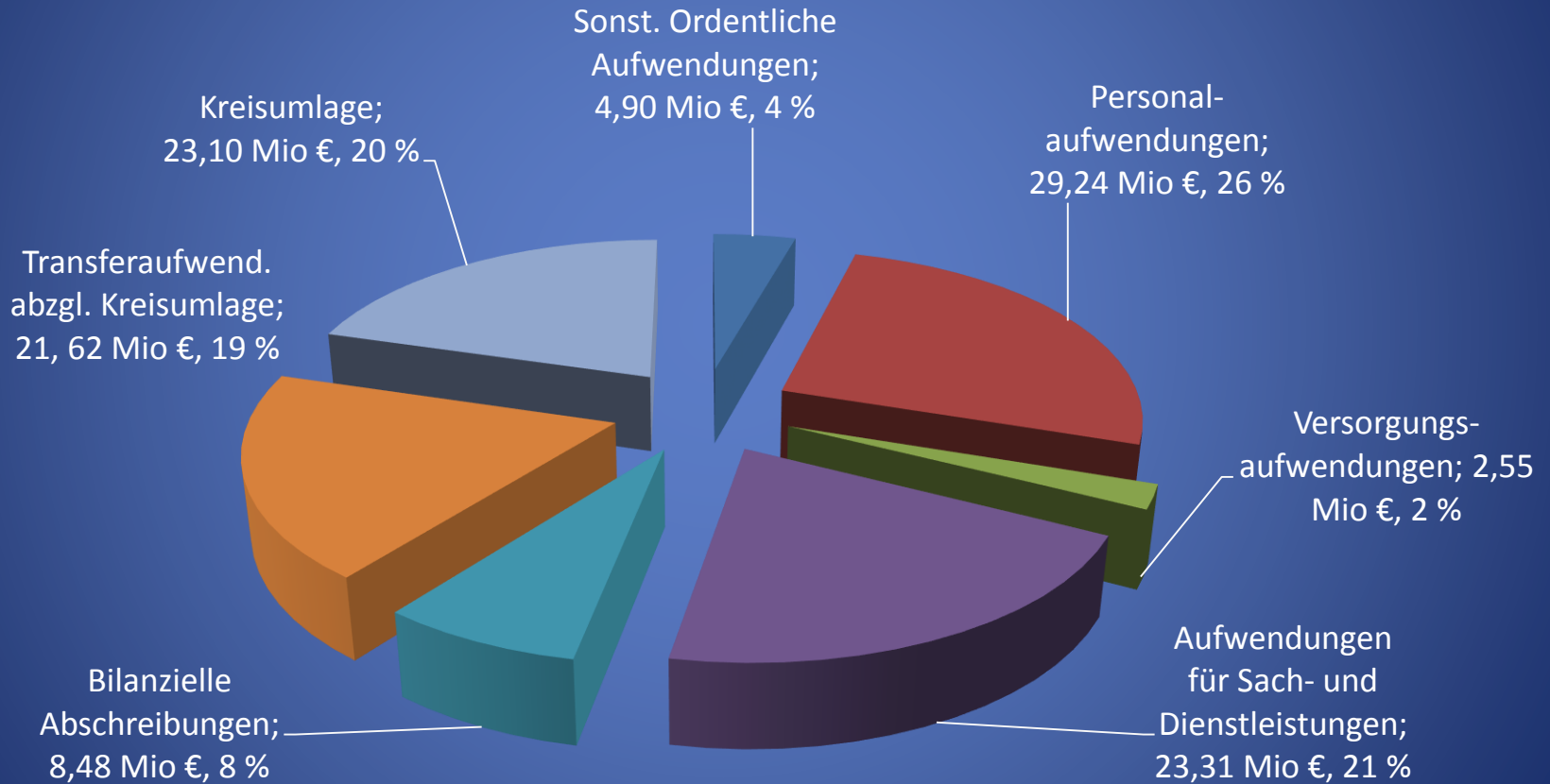
- Die vorgesehene Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage.
- Weil auf der Bedarfsseite die Einwohnerveredelung die einwohnerstarken Städte bevorteilt.
- Bei der Berechnung der Steuerkraft werden erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Anwendung der einheitlichen fiktiven Hebesätze „weggerechnet“.

Ergebnis:

Mittelverfügbarkeit für einen Einwohner im kreisfreien Raum und im kreisangehörigen Raum klafft immer weiter auseinander



...wo fließt das Geld hin





Entwicklung der Kreisumlage



Vergleich Finanzmasse mit Defiziten Produktbereiche

		Defizite der Produktbereiche		
PB	Bezeichnung	Ist 2013	Plan 2014	Entwurf 2015
11	Innere Verwaltung	-10.364	-10.955	-12.042
12	Sicherheit und Ordnung	-3.095	-3.349	-3.642
21	Schulträgeraufgaben	-6.885	-6.693	-6.510
25	Kultur	-2.887	-2.531	-2.531
31	Soziale Hilfen	-1.607	-1.603	-2.412
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-11.644	-14.227	-15.387
42	Sportförderung	-1.562	-1.563	-1.393
51	Räuml. Planung und Entwicklung	-620	-907	-1.105
52	Bauen und Wohnen	-407	-475	-417
53	Ver- und Entsorgung	3.985	3.944	3.820
54	Verkehrsflächen/-anlagen; ÖPNV	-4.590	-4.660	-5.474
55	Natur- und Landschaftspflege	-1.552	-1.354	-1.383
56	Umweltschutz	214	-159	-134
5701	Wirtschaftsförderung/Tourismus	-297	-344	-366
71	Stiftungen	-2	-1	-1
		<u>-41.315</u>	<u>-44.876</u>	<u>-48.978</u>
<u>2. Finanzmasse</u>		zur Verfügung stehende Finanzmasse		
PB	Bezeichnung	IST 2013	Plan 2014	Entwurf 2015
5704	Anteile an Unternehmen	5.534	5.112	3.246
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	34.770	29.974	31.633
		<u>40.304</u>	<u>35.086</u>	<u>34.878</u>
Differenz Finanzmasse und Defizite der PB		<u>-1.011</u>	<u>-9.790</u>	<u>-14.100</u>



§ 77 GO NRW

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel
 1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.



Grundsteuer B: Auswirkung der Hebesatzerhöhung von 450 auf 600%

Anzahl Bescheide	Mehraufwand bei 600%	Summe Bescheide	Prozentualer Anteil an allen Bescheiden
2.824	Bis 30 €	10.249	65,42 %
3.110	30 – 60 €		
4.315	60 – 100 €		
3.855	100 – 200 €		24,60 %
996	200 – 400 €		6,35 %
323	400 – 750 €		2,06 %
246	750 € und mehr		1,57 %

Summe: 15.669 Bescheide

10.249 Bescheidempänger (65,42%) werden jährlich mit weniger als 100 € zusätzlich belastet.



Zitat aus dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums

„Personalaufwendungen

Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn durch den gültigen Tarifvertrag aus dem Jahr 2014, den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung sowie weitere Besoldungs- und Tariferhöhungen ab dem Jahr 2015 zusätzliche Belastungen bei den Personalaufwendungen eingetreten und weitere absehbar sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend.“

(Benedikt Emschermann)



Risiken in diesem Haushalt

- Entwicklung der Personalkosten
- Entwicklung im Asylbewerberbereich
- Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich
- Sonderabschreibungen
- Belastung durch steigendes Zinsniveau
- Entwicklung der Kreisumlage



Auszug aus § 76 GO NRW

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung
 1. ...
 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. ...



Eskalationsstufen für einen Haushalt

- Stufe 1: Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen (*§ 75 Abs. 2 S. 1 GO*)
- Stufe 2: Haushalt defizitär, aber über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen (*§ 75 Abs. 2 S. 2 GO*)
- Stufe 3: begrenzter Ausgleich des unausgeglichenen Haushalts über die allg. Rücklage
- Stufe 4: HSK-Pflicht wegen erhöhtem Verbrauch der allg. Rücklage
- Stufe 5: Nothaushalt aufgrund eines nicht genehmigungsfähigen HSK



Haushaltssituation der NRW-Kommunen

Zum 31.12.2013 hatten von 396 Kommunen und 31 Landkreisen:

- einen echten Ausgleich	27
- einen fiktiven Ausgleich	97
- genehmigte Verringerung der allg. Rücklage	126
- genehmigtes HSK	173
- Nothaushalt	4



Defizit 2015 - 2018 und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Zeitpunkt des Entwicklungsstands	Eingeplantes Defizit	allgemeine Rücklage
Stand zum 31.12.2014		109.198.000 €
Stand zum 31.12.2015	14.100.000 €	95.098.000 €
Stand zum 31.12.2016	4.271.000 €	90.827.000 €
Stand zum 31.12.2017	7.609.000 €	83.218.000 €
Stand zum 31.12.2018	3.834.000 €	79.384.000 €



Entwicklung des EK und HSK Pflicht

Entwicklung Allgemeine Rücklage - in Tausend €

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2015				
	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung Allg. Rücklage (Stand 1.01. des Jahres)	113.803	109.198	95.098	90.827	83.218
Jahresergebnis	-9.790	-14.100	-4.271	-7.609	-3.834
Deckung Fehlbetrag durch Ausgleichsrücklage	5.185	0	0	0	0
Deckung Defizit durch Allg. Rücklage (in Höhe der EÜ über die Deckg.rüchl.)	4.605	14.100	4.271	7.609	3.834
5% der Allg. Rü. der Schlussbilanz Vorjahr	5.690	5.460	4.755	4.541	4.161
Überschreitung der 5%-Grenze gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO	nein	ja	nein	ja	nein
HSK-Pflicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

2014 wird die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, sodass die Stadt Brühl die Stufe 2 verlässt. Brühl schwankt zwischen Stufe 3 (unausgeglichen) und Stufe 4 (HSK notwendig). Wenn Stufe 4 erreicht wird, droht der Nothaushalt, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden kann.



Entscheidende Aussagen zum HSK bezogen auf Brühler Haushalt

- Die Gewinnentnahme aus den Rücklagenbeständen der Konzern-Töchter sind nur eine zeitlich begrenzte Möglichkeit
- Durch die ständige Reduzierung der allgemeinen Rücklage verringert sich auch die maßgebliche 5% Hürde zum HSK
- Ohne die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B und die eingeplante Entnahme aus den Gewinnrücklagen der Konzern-Töchter, kann eine HSK-Pflicht nicht verhindert werden



Zu berücksichtigen bei der Haushaltsberatung 2015

- Gefahr eines HSK nicht nur erkennen, sondern auch „leben“
- Konsolidierung nicht als punktuellen Prozess der Planaufstellung sehen
- Konsolidierung nur in Zusammenarbeit zw. Politik und Verwaltung umsetzbar
- Kein Fortschreibungsantrag ohne Deckungsvorschlag



Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am
Zustandekommen dieses Haushaltes beteiligt waren:
Fachbereichsleitungen und Budgetbeauftragte, Kämmerei und
Druckerei sowie den Kollegen des Verwaltungsvorstandes

Ich wünsche den Damen und Herren des Rates erfolgreiche
Beratungen.

Rolf Radermacher
Kämmerer der Stadt Brühl
Estateinbringung in der
Sitzung des Rates
am 03.11.2014